

An das
Direktorium

Per Mail an
Beteiligung.dir@muenchen.de

und
Beschlusswesen.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

**Facharbeitskreis
Schule**

Vorsitzende:

Nadja Rackwitz

E-Mail:

behindertenbeirat.rackwitz@gmail.com

Freizeit & Bildung

Vorsitzender:

Franz Göppel

E-Mail: Franz.Goeppel@bib-ev.org

Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München

Telefon: 089 / 233 – 219 71

Telefax: 089 / 233 – 212 66

E-Mail:

behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum

28.08.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München“

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zuleitung des Rahmenkonzeptes zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in München.

Die Facharbeitskreise Schule und Freizeit & Bildung des Behindertenbeirats möchten, in Absprache mit der Behindertenbeauftragten Frau Daniela Maier, eine kurze Stellungnahme abgeben.

Aus Sicht der genannten Facharbeitskreise besteht mit der Beschlussvorlage weitgehend Einverständnis.

Tatsächlich haben wir aber eine konkrete Nennung und Haltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vermisst.

Die Stadt München pflegt ein breites Inklusionsverständnis. So wird an einigen Stellen der Beschlussvorlage gefordert, dass die Einbeziehung und Beteiligung aller Gruppen unter der Berücksichtigung von "Differenzmerkmalen" wie Alter, Geschlecht, Behinderung oder sozialer Klasse gegeben sein muss. Auf die besonderen Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, wird aber tatsächlich im weiteren Verlauf der Beschlussvorlage nicht mehr genauer eingegangen.

Es muss die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ausdrücklich genannt werden, um ihrer Stimme einen Platz zu geben. Diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen ist schwerer zu erreichen, oft benachteiligt und braucht für eine aktive Beteiligung nach UN-BRK vollumfängliche Barrierefreiheit.

Räumlichkeiten und Angebote müssen barrierefrei erreichbar sein.

Befragungen, Workshop-Angebote und digitale Plattformen müssen in leichter Sprache angeboten werden und für sehingeschränkte Kinder und Jugendliche nutzbar sein, genauso wie es Angebote in Deutscher Gebärdensprache geben muss.

Akteurinnen und Akteure, die die verschiedenen Formate anbieten werden, müssen sich ausführlich zur Barrierefreiheit im Vorfeld beraten lassen, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Nadja Rackwitz
FAK Schule

gez.

Marina Moiseeva

gez.

Wolfgang Hamberger

gez.

Franz Göppel
FAK Freizeit & Bildung

gez.

Gabriel Laszlo

